



BM - Bürgermeisterin

**Bürgeranregung vom 12.04.2023 zum Standort für
Flüchtlingscontainer/Wohnraummodule**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Beschlussvorschlag a)

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung an den Bauausschuss verwiesen. Dort wird über weitere Standortalternativen beraten und entschieden.

Beschlussvorschlag b)

Der Bürgeranregung wird gefolgt.

Der Stadtrat hebt den im Bauausschuss gefassten Beschluss vom 09.03.2023, TOP 1.4.3, auf und zieht die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis für eine Beschlussfassung an sich. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sollen alternative Standorte für die Errichtung von Flüchtlingscontainern bzw. Wohnraummodulen geprüft und bewertet werden.

Beschlussvorschlag c)

Die Bürgeranregung wird abgelehnt unter Beibehaltung des gefassten Beschlusses im Bauausschuss vom 09.03.2023:

„Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden Wohnraummodule / Container für Geflüchtete in der Bahnstraße auf einem unbebauten Grundstück errichtet. In einer gemeinsamen Sondersitzung von ASS und BA werden das bauliche Konzept sowie das soziale Integrationskonzept vorgestellt.“

Begründung:

Verschiedene städtische Liegenschaften als Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden geprüft. Als Ergebnis hat sich der Standort an der Bahnstraße als der geeignetste erwiesen. Deshalb wurde dieser in den politischen Beratungen als Standort vorgeschlagen.

Als ersten Schritt wurden bisher nur die Planungsleistungen beauftragt. Diese Planung/bauliches Konzept wird –wie im Bauausschuss beschlossen und vorberaten im Ausschuss für Schule und Soziales- sobald als möglich vorgestellt. Den Anwohnern wurde im Gespräch am 27.03.2023 zugesagt, wenn diese weiteren Informationen bzw.

Planungen vorliegen, soll es auch eine Anwohnerinformation geben. Die Ängste und Sorgen, die in diesem Vorortgespräch geäußert wurden, wurden wahrgenommen und sollen soweit möglich Berücksichtigung finden.

Bei diesen Unterkünften handelt es sich um keine dauerhafte Lösung, sondern es wird ein Planungshorizont von ca. 5 Jahren angenommen.

Aktuell werden aber auch Gespräche mit Eigentümern nicht-städtischer Liegenschaften für Alternativstandorte als auch Unterkunftsmöglichkeiten geführt, wie auch den Anwohnern im Gespräch am 27.03.2023 zugesagt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Fremdgrundstücken zusätzliche Kosten für Mieten, Kauf oder Pacht auf die Stadt zukommen würden.

Sollte sich für ein anderes Grundstück entschieden werden, muss der Planungsauftrag neu angepasst werden, was insbesondere zu einer zeitlichen Verzögerung und Mehrkosten führen wird. Diese trifft auch bei einer späteren, neuen Beschlussfassung durch den Rat zu. Die Planungsleistungen würden bis dahin stillliegen.

Anlagen: Bürgeranregung vom 12.04.2023